

Bericht und Antrag des städtischen Petitionsausschusses

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 5 vom 21. Februar 2020

Der städtische Petitionsausschuss hat am 21. Februar 2020 die nachstehend aufgeführten sieben Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Behandlung der Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Claas Rohmeyer
(Vorsitzender)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 19/399

Gegenstand: Sielwallfähre auch im Winter! – Von der Straße aufs Wasser!

Begründung: Die Petentin begehrt einen ganzjährigen Betrieb der Sielwallfähre, die derzeit nur in den Monaten von März bis Oktober eines Jahres planmäßig verkehrt. Aus ihrer Sicht diene die Sielwallfähre nicht nur dem Freizeitvergnügen in den Sommermonaten, sondern habe eine grundsätzliche Verkehrsbedeutung für alle Bremerinnen und Bremer, um sich schnell und sicher – ohne den Umweg über die verkehrsreiche Wilhelm-Kaisen-Brücke – zwischen den beiden Weserseiten bewegen zu können. Dabei werde die Fähre täglich auch von bis zu 60 Kindern als verkehrssichere Alternative auf dem Weg zur Schule oder Kindergarten genutzt. Dieses Bedürfnis bestehe ganzjährig und sei ein wirksames Instrument zur Unterstützung der Konzepte einer umwelt- und fahrradfreundlichen sowie autoarmen Stadt. Aus diesem Grunde sei es auch sinnvoll, die Sielwallfähre in den bremischen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu integrieren.

Die Petition wird von 13 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit ihr Anliegen im Rahmen einer öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Auch der Ausschuss sieht die grundsätzliche Notwendigkeit einer besseren verkehrstechnischen Anbindung der Stadtteile links und rechts der Weser. Langfristig ist deshalb der Bau zusätzlicher Fußgänger- und Radfahrerbrücken geplant. Eine kurzfristige Anbindungsverbesserung durch eine Ausweitung

der Betriebszeiten der Sielwallfähre ist aktuell leider nicht möglich. Die Sielwallfähre wird nicht von der Freien Hansestadt Bremen, sondern einer privatrechtlich organisierten Gesellschaft betrieben. Diese plant derzeit keinen ganzjährigen Betrieb der Fähre. Neben personellen Engpässen verweist der Eigentümer darauf, dass das Herstellen der Verkehrssicherheit auf den Zuwegungen sowie der Anliegerrampe in seiner Verantwortung liegt und dies in den Wintermonaten zu Kosten führt, die sich betriebswirtschaftlich nicht darstellen lassen. Auch ein durch die Freie Hansestadt Bremen organisierter ganzjähriger Betrieb der Sielwallfähre wäre kostendeckend nicht möglich und müsste mit Mitteln aus dem städtischen Haushalt bezuschusst werden. Eine Einbindung der Fährverbindung in den Tarifverbund Bremen Niedersachsen (VBN) würde zu Fahrтарifen führen, die deutlich über den aktuellen Preisen liegen. Darüber hinaus kommt eine solche Maßnahme nur dann in Betracht, wenn auf beiden Seiten der Weser Umstiegsmöglichkeiten zum ÖPNV bestehen. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Der Ausschuss bedauert in dieser Angelegenheit keine kurzfristige Anbindungsverbesserung herbeiführen zu können, erwartet aber vom Senat, dass dieser – wie auch im Koalitionsvertrag vorgesehen – zumindest mittelfristig prüft, ob bis zum Bau entsprechender Fußgänger- und Radfahrerbrücken ein ganzjähriger Betrieb der Sielwallfähre unter Einbindung des ÖPNV eingerichtet werden kann.

Eingabe-Nr.: S 20/2

Gegenstand: Abschaltung von Kohlekraftwerken

Begründung: Der Petent fordert die sofortige Abschaltung der Kohlekraftwerke in den Stadtteilen Häfen und Hastedt. Er weist auf die hohen CO₂-Emissionen der Kraftwerke hin und fordert, dem Betreiber die Betriebserlaubnis entschädigungslos zu entziehen.

Die Petition wird von 13 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss begrüßt das Engagement des Petenten in Bezug auf Maßnahmen zum Klimaschutz und betont die Notwendigkeit eines Ausstiegs aus der Kohleverstromung. Allerdings sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

Der Vertreter der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition darauf hingewiesen, dass das Kraftwerk in Hastedt planmäßig im Jahr 2022 abgeschaltet werden soll, wenn ein Gasmotorenkraftwerk in Betrieb geht. Im Übrigen sähe die Koalitionsvereinbarung vor, die Stromproduktion aus Kohle bis zum Jahr 2023 zu beenden.

Eine sofortige entschädigungslose Entziehung der Betriebsgenehmigung kommt aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht. Die betreffenden Kohlekraftwerke verfügen über gültige Betriebsgenehmigungen. Vorliegend sind weder die Voraussetzungen für einen Widerruf noch für eine Betriebsuntersagung auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes gegeben. Zu den rechtlichen Einzelheiten wird auf die dem Petenten bekannte Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau verwiesen.

Eingabe-Nr.: S 20/23

Gegenstand: Änderung des Baurechts

Begründung: Der Petent regt eine Änderung der geltenden baurechtlichen Vorschriften dahingehend an, dass Bauherrinnen und Bauherren gestattet werden solle, ein Stockwerk über die im Bebauungsplan vorgesehene Höhe zu bauen, wenn die hierdurch hinzugewonnene Wohnfläche für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren für höchstens 6,50 Euro pro Quadratmeter vermietet werde. Sofern kein Bebauungsplan vorhanden ist, solle diese Regelung entsprechend angewendet werden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht in der Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum eine wichtige Herausforderung der nächsten Jahre. Der Ausschuss fordert den Senat daher auf, das in der Koalitionsvereinbarung formulierte Ziel, mehr bezahlbaren Wohnraum unter anderem durch mehr Sozial- und Belegwohnungen zu erreichen, mit Nachdruck zu verfolgen.

Der Ausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie die Ankündigung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, diese in die Überlegungen zur Verbesserung der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum einzubeziehen.

Er sieht allerdings zugleich die rechtlichen Hindernisse bei der Umsetzung der konkreten Vorschläge des Petenten. Diesbezüglich wird auf die dem Petenten bekannte Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau verwiesen.

Im Ergebnis sieht der Ausschuss keine Möglichkeit dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 20/33

Gegenstand: Beschwerde über das Amt für Soziale Dienste

Begründung: Der Petent beschwert sich über das Amt für Soziale Dienste. Er fordert eine Kostenerstattung für Hausratgegenstände. Er trägt vor, bei seiner Rückkehr nach längerer Abwesenheit einen massiven Mäusebefall in seiner Wohnung vorgefunden zu haben. Infolgedessen sei die Wohnung unbewohnbar geworden. Zudem seien verschiedene Gegenstände (Schränke, Bett, technische Gegenstände) mit einem Gesamtwert von circa

13 000 Euro unbrauchbar geworden, so dass deren Wert vom Amt für Soziale Dienste zu ersetzen sei.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit dem Anliegen des Petenten zu entsprechen. Nach Mitteilung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sind dem Petenten eine Beihilfe sowie ein Zuschuss für eine Waschmaschine bewilligt worden, womit eine Ersatzbeschaffung eines bescheidenen Haushaltes sichergestellt worden ist. Eine Entschädigung in Höhe der geforderten Summe sei aus Sozialhilfemitteln nicht möglich.

Im Ergebnis hat der Ausschuss keine Zweifel an der behördlichen Darstellung und sieht daher keine Anhaltspunkte für ein fehlerhaftes Verhalten des Amtes für Soziale Dienste.

Eingabe-Nr.: S 20/36

Gegenstand: Smart City – Partnerschaft mit der Deutschen Bahn

Begründung: Der Petent regt eine Partnerschaft Bremens mit der Deutschen Bahn an, um die Bahnhöfe Bremen Hbf und Bremen-Vegesack als Smart City Bahnhöfe nach Kölner Vorbild auszubilden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht in dem Anliegen des Petenten einen interessanten Ansatzpunkt, den es weiter zu verfolgen gilt. Die Stadt Köln hat mit dem Nahverkehr Rheinland (NVR) und der Deutschen Bahn AG am 9. September 2019 ein „Smart City Memorandum of Understanding“ über eine Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Im Rahmen dieser Partnerschaft sollen digitale Lösungen und innovative Ideen entwickelt werden, um den öffentlichen Verkehr klimafreundlicher und komfortabler zu machen. Bahnhöfe sollen zu intermodalen Mobilitäts- und Logistikkreisläufen weiterentwickelt und die Aufenthaltsqualität für Reisende und Kunden verbessert werden.

Der Ausschuss stimmt mit dem Senat überein, dass dieses Pilotprojekt sicherlich gute neue Erkenntnisse dazu liefern wird, wie mit neuen Ansätzen den bestehenden Herausforderungen in Städten bezüglich Mobilität und Logistik begegnet werden kann. Derartige Erkenntnisse können, angesichts des von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau dargestellten engen Austausches zu der DB Station & Service AG schnell in Erfahrung gebracht und gegebenenfalls eine Anwendung auch für Bremen diskutiert werden. Insofern sollten zunächst die ersten Erfahrungsberichte aus Köln abgewartet werden, bevor eine Übertragbarkeit auf Bremen und gegebenenfalls eine Vereinbarkeit mit den im Masterplan Green City Bremen aufgeführten Maßnahmen geprüft werden kann.

Eingabe-Nr.: S 20/38

Gegenstand: Verlust einer der Stadt geliehenen Skulptur

Begründung: Der Petent bezieht sich auf Ausführungen im Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler und fordert eine Aufklärung der Umstände des Verschwindens eines Kunstwerkes in Bremen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Kultur eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Künstler hatte die Stadtgemeinde Bremen auf Schadensersatz verklagt. Das Verfahren endete mit einem Vergleich. Der Verbleib des Kunstwerkes ließ sich nicht ermitteln. Der Ausschuss sieht daher keine weitergehende Möglichkeit zur Aufklärung des Sachverhalts.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 19/454

Gegenstand: Erhalt des Loggermarktes in Vegesack

Begründung: Der Petent beschwert sich über den Ausfall des Loggermarktes im Mai 2019 und beklagt eine Benachteiligung des Bremer Nordens bei der Durchführung von Veranstaltungen.

Die Petition wird von einer Mitzeichnerin unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Im September 2019 hat der Loggermarkt bereits wieder stattgefunden. Nach Mitteilung des Senats hatte das Wirtschaftsressort keine Kenntnis über die Absage der Traditionsveranstaltung. Infolgedessen habe es eine Anweisung des Ressorts gegenüber dem Großmarkt gegeben hat, die Veranstaltung weiterhin zweimal jährlich durchzuführen. Im Jahr 2020 wird der Loggermarkt am 24. Mai und am 6. September durchgeführt. Dem Anliegen des Petenten wird somit entsprochen.